



Allgemeines zum Antrag auf Mitgliedschaft Cabrio Freunde Augsburg

- Mitglied im CFA kann jede natürliche Person werden, die Besitz eines Cabrios ist oder dessen Partner im CFA Mitglied ist.
- Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des CFA.
- Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- Für jedes Mitglied des CFA wird ein Jahresbeitrag von € 50,00 erhoben. Dieser ist zu Beginn des Kalenderjahres an den Kassenwart zu entrichten. Dazu ist dem Kassenwart eine Einzugsermächtigung zu gestatten.
- Vor der Aufnahme muss der Bewerber um die Mitgliedschaft mindestens eine Cabrio Tour begleiten und darüber hinaus mindestens einen Ausflug organisieren.
- Der Bewerber muss eine Probemitgliedschaft von mindestens einer Cabrio Saison (vom April bis Oktober des laufenden Jahres) absolvieren, bevor über eine Aufnahme entschieden werden kann. Dafür ist der reguläre Jahresbeitrag an den Kassenwart zu entrichten.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich, den Bestimmungen dieser Satzung und den Beschlüssen der Hauptversammlung zu folgen, den CFA aktiv zu fördern und sich am Clubleben rege zu beteiligen.
- Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages wird nicht begründet.



Antrag auf Mitgliedschaft

Familiennamen:

Vorname:

Geburtstag:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Wagentype:

Kennzeichen:

Bankverbindung:

Bemerkungen:

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift

Durch die Unterschrift des Aufnahmeantrags erkennt der Bewerber die Satzung des CFA an

Cabrio Freunde Augsburg
vorstand@cabrio-freunde-augsburg.de